



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wrobel, Andrea Datum: 29.05.2020	Beschlussvorlage	2020/172
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Finanzielle Förderung der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern für 2020

Produkt/e:

281-000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	09.06.2020	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
N	29.06.2020	Kreisausschuss

Anlage/n:

Schreiben vom 09.04.2020

Beschlussvorschlag:

Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern erhalten aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgefallenen Konzerte in Bleckede und Konau ein Ausfallhonorar in Höhe von 15.625 €

Sachlage:

Der Festspielsommer 2020 der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern wurde auf Grund der Corona-Pandemie bis einschließlich 31.08.2020 abgesagt. Dies betrifft im Landkreis Lüneburg die beiden Konzerte in Bleckede und Konau. Das Konzert in Neuhaus findet nach derzeitigem Stand statt.

Mit Schreiben vom 9.4.2020 bittet Dr. Markus Fein, Intendant der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, um Auszahlung der bereits zugesagten Fördermittel trotz Nichterbringung der Leistung. Für Bleckede und Konau sind dieses 25.000 €.

Die Festspiele befinden sich nach eigenen Angaben in finanziellen Schwierigkeiten. Im „Normalfall“ verfügen die Festspiele über ein Jahresbudget von 5,5 Mio Euro, welches bereits deutlich reduziert wurde, da MitarbeiterInnen in Kurzarbeit gegangen sind und keine Ausgaben für beispielsweise Künstlerhonorare, Dienstleisterverträge für Technik, Bühnen, Druck von Printprodukten etc. anfallen.

Dennoch verbleiben bei den Festspielen Kosten in Höhe von 1,5-1,8 Mio Euro im Jahr 2020. Durch bereits zugesagte Mittel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und weitere Mittelgeber reduziert sich dieser Betrag auf eine Million Euro.

Laut Vertrag mit den Festspielen sind jährlich 20.000 € für das Konzert in Bleckede zu entrichten. Davon werden 10.000 € aus Haushaltsmitteln des Landkreises finanziert, die anderen 10.000 € vom Lüneburgischen Landschaftsverband eingeworben. Die Stadt Bleckede stellt den Schlosshof sowie Bühne und Technik kostenfrei zur Verfügung. Die Mittel des Lüneburger Landschaftsverbandes teilen sich wie folgt auf:

Regionalmittel 4.000 €
Eigenmittel 6.000 €.

Der Landschaftsverband würde ein eventuelles Ausfallhonorar unter folgender Maßgabe fördern, wobei als Entschädigung eine Höhe von maximal 62,5 % als angemessen angesehen würde.
Aus Regionalmitteln würden maximal 2.500 € gezahlt, wenn aus den anderen Fördertöpfen bzw. eigenen Mitteln gegenfinanziert würde.

Angenommenes Ausfallhonorar von 12.500 € (62,5% von 20.000 €)		
Regionalmittel	2.500 €	(62,5 % von 4.000 €)
Eigenmittel	3.750 €	(62,5 % von 6.000 €)
Haushalt Landkreis	<u>6.250 €</u>	(62,5 % von 10.000 €)
	<u>12.500 €</u>	

Die Erstattung der Mittel des Landschaftsverbandes erfolgen nach Abforderung durch den Landkreis Lüneburg, sodass die Ausgabe des Landkreises Lüneburg auf € 6.250,- minimiert wird.

Für Konau gestaltet sich dies etwas anders. Der Landkreis Lüneburg gibt 10.000 € für die Konzerte in Konau und Neuhaus, die Sparkassenstiftung zahlt hier zusätzlich, unabhängig vom Landkreis, Mittel an die Festspiele. Angenommen die genannten 10.000 € werden gleichmäßig aufgeteilt, könnten 3.125 € als Ausfallhonorar für Konau gezahlt werden.

Seitens der Festspiele wurde alternativ vorgeschlagen, unter dem Motto „30-mal anders“ Konzerte unter Pandemievorgaben durchzuführen. Es besteht das Angebot eines dieser Konzerte in Bleckede anzubieten. Dazu führen die Festspiele aus: „Pandemievorgaben beinhalten weniger Besucher, mehr Abstand, keine Pause, kein Catering und eventuell eine Maskenpflicht. Denkbar ist dabei die Verlegung in das Bleckeder Haus.“

Nach derzeitigen Pandemievorgaben kann das Konzert erst nach dem 31.08.2020 stattfinden. Die vorgeschlagenen Bedingungen entsprechen nicht denen der geschätzten Open-Air-Konzerte im Schlosshof, so dass die Verwaltung hiervon abraten würde

Fraglich ist außerdem, ob eine Veranstaltung in einem geschlossenen Raum im Hinblick auf dann eventuell immer noch vorhandene Hygiene- und Abstandsregelungen sinnvoll erscheint. Die Anzahl der Konzertbesucher wäre stark begrenzt. Es ist davon auszugehen, dass nur etwa ein Viertel der sonst üblichen Besucher anwesend sein könnte. Das Konzertereignis wäre durch eventuelle Vorgaben stark beeinträchtigt.

Das Open-Air-Konzert in Bleckede, aber auch das Konauer Konzert, ist zu den kulturellen Highlights in unserer Region zu zählen. Mit den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern verbindet uns eine mehrjährige hervorragende Zusammenarbeit. Da die Festspiele in diesem Jahr auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen sind, um auch in Zukunft in der bekannten Qualität zu arbeiten, ist das Angebot einer Ausfallentschädigung angebracht.

Für die Zahlung eines Ausfallhonorars stehen Haushaltsmittel im FD 55 zur Verfügung.

EMV, 04. Apr



01582

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern · Lindenstraße 1 · 19055 Schwerin
Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Herrn Landrat Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Festspiele Mecklenburg-
Vorpommern gGmbH
Lindenstraße 1
19055 Schwerin
T 0385 591850
F 0385 5918510
KARTENTELEFON 0385 5918585
www.festspiele-mv.de

Schwerin, 9. April 2020

Förderung Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

die Landesregierung hat in den letzten Tagen eine wichtige Entscheidung getroffen, um die Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen und ihr eine Zukunft zu geben. Viele große und kleine Kultureinrichtungen im Bundesland sind von der Corona-Pandemie massiv getroffen worden. Alle Theater wurden geschlossen und auch sämtliche Konzerte wurden vorerst abgesagt. Umso wichtiger ist das Signal, welches die Landesregierung nun deutlich gemacht hat: alle beantragen Projektmittel werden auch dann fließen, wenn die Leistung aufgrund der Pandemie nicht erbracht werden kann. Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern sind dem Bildungsministerium und der gesamten Landesregierung sehr dankbar für diese enorme Unterstützung.

Noch gehen wir davon aus, dass wir unseren Festspielsommer 2020 – unser Jubiläumsjahr – veranstalten dürfen und eine Absage unsererseits wird nicht erfolgen. Jedoch kann es in den nächsten Tagen und Wochen passieren, dass die Konzerte behördlich abgesagt werden. Sollte es dazu kommen, stehen die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern vor einer großen wirtschaftlichen Bedrohung. Nach einem Ausgabenstopp vor drei Wochen wurde zum 1. April auch die Kurzarbeit eingeführt. Kommt es zu einem Ausfall der Sommerkonzerte, fallen einige Ausgabenpositionen weg. Es gilt jedoch immer noch Ausgaben in Höhe von 1,5 bis 1,8 Mio EUR

Intendant
Dr. Markus Fein
Kaufmännischer Direktor
Toni Berndt

Aufsichtsrat
Prof. Dr. med. Dr. h.c. (mult.)
Horst Klinkmann F.R.C.P.
(Erster Vorsitzender)
Dr. Ulrich Ivo von Trotha
(Zweiter Vorsitzender)
Joachim Böskens
Dr. Michael Ermrich
Dr. Heiko Geue
Dr. Matthias von Hülsen
Sigrid Keler
Helmuth Freiherr von Maltzahn
Reinhard Meyer
Prof. Dr. med. Wolfgang Schareck
Beate Schlupp
Erwin SELLERING
Michael Sturm
Henry Tesch
Thomas Wendorf

HRB. 6866 SN
ST.-NR. 090/124/00567 SN
UST-IDNR. DE170926147

Geschäftskonto Sparkasse
Mecklenburg-Schwerin
IBAN DE18 1405 2000 0309 9109 60
BIC NOLADE21LWL

Kartenkonto Sparkasse
Mecklenburg-Schwerin
IBAN DE43 1405 2000 0309 9155 54

zu decken, das sind Fixkosten, ferner die bereits durch Kurzarbeit reduzierten Personalkosten sowie die bereits getätigten Ausgaben.

Wir sind nun voller Hoffnung, dass dieses wichtige Statement der Landesregierung Einfluss auf andere öffentliche und halböffentliche Geldgeber in Mecklenburg-Vorpommern hat. Und deswegen möchten wir auch Sie bitten zu prüfen, ob der Landkreis Lüneburg die beantragten Fördermittel trotz Nicht-Erbringung der Leistung auszahlen kann.

Noch ist diese Anfrage hypothetisch – wie gesagt: wir planen die Konzerte; mit jedem Tag wird aber die Chance geringer, dass die Konzerte im Sommer stattfinden können. Wir möchten Sie frühzeitig über unsere Überlegungen informieren.

Die nächsten Monate stellen uns vor viele Herausforderungen und noch ist ungewiss, wie das Ende aussehen wird. Wir hoffen nun auf Ihre Unterstützung und eine positive Rückmeldung. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass die Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern auch nach der Corona-Pandemie fortbestehen kann.

Bleiben Sie gesund!

Ihr



Dr. Markus Fein

Intendant